

## Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 28. Dezember 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 16.08.2022      Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.22-23/21

**Nummer:**  
**Z-8.22-874**

**Geltungsdauer**  
vom: **16. August 2022**  
bis: **2. Januar 2026**

**Antragsteller:**  
**Friedr. Ischebeck GmbH**  
Loher Straße 31-79  
58256 Ennepetal

**Gegenstand des Bescheides:**  
**Verbindungsstrukturen im Alu-Schalungsgerüst "TITAN" zur Verwendung in Traggerüsten**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-874 vom 28. Dezember 2020.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-874 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

### a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

**Tabelle 1:** Gerüstbauteile unter Verwendung von Komponenten

Bezeichnung	Anlage	Details / Komponenten nach Anlage
Quick Strike	11	12, 13

### b) Tabelle 2 wird wie folgt ergänzt:

**Tabelle 2:** Komponenten des Alu-Schalungsgerüsts "TITAN"

Bezeichnung	Anlage
Quick Strike - Oberteil	12
Quick Strike - Unterteil	13

### c) Abschnitt 2.1.2 wird wie folgt ergänzt:

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze  $\leq 275 \text{ N/mm}^2$  ist ein Werkszeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.

### d) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

**Tabelle 3:** Technische Regeln und Bescheinigungen für die Werkstoffe

Bauteil	Werkstoff	Werkstoff- nummer	Kurzname	techn. Regel	Bescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Quick Strike (Oberteil- und Unterteil)	gemäß im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen				

**e) Abschnitt 3.2.3 wird neu eingefügt:**

**3.2.3 Schnellabsenkensystem Quick Strike**

**3.2.3.1 Nachweisverfahren**

Für das Schnellabsenkensystem "Quick-Strike" gelten die folgenden Voraussetzungen zur Anwendung in einem statischen Modell:

- Das "Quick-Strike" – Bauteil überträgt planmäßig nur Drucknormalkräfte zwischen Außenrohr und Spindel (mit Wirbelmutter).
- Das "Quick-Strike" – Bauteil überträgt planmäßig keine Momente zwischen Außenrohr und Spindel (mit Wirbelmutter).
- Das "Quick-Strike" – Bauteil wird nicht dem Überdeckungsbereich der Stütze zugeordnet und ist somit nicht Teil der rechnerischen Überdeckungslänge nach DIN EN 16031:2012-09, Bild 4. Die Überdeckungslänge wird abzüglich des "Quick-Strike" – Bereiches ermittelt.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Bedingungen darf eine Berechnung der Baustützen mit Quick Strike mit dem statischen Stützenmodell nach DIN EN 16031:2012-09, Abs. 9.2 erfolgen.

**3.2.3.2 Tragfähigkeiten**

**3.2.3.2.1 Einzelstützen in Verbindung mit Quick Strike**

Die Tragfähigkeiten vom Schnellabsenkensystem "Quick Strike" in Verbindung mit Baustützen aus Aluminium nach Z-8.312-868 und von geeigneten Baustützen aus Aluminium nach DIN EN 16031:2012-09 sind in der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-8.312-1005 ausgewiesen.

**3.2.3.2.2 Verstelleinrichtung mit Quick Strike**

Für die gesamte Verstelleinrichtung der in Abschnitt 3.2.3.2.1 genannten Baustützen aus Aluminium in Verbindung mit der Schnellabsenkung Quick Strike darf die folgende Druckbeanspruchbarkeit angenommen werden:

$$\text{Bemessungswert der Tragfähigkeit: } F_{\text{Quick Strike,Rd}} = 192 \text{ kN}$$

**f) Abschnitt 3.3.1 wird wie folgt ergänzt:**

Das Schnellabsenkensystem "Quick Strike" ist entsprechend der Verwendungsanleitung bzw. des Produkthandbuchs des Herstellers einzubauen und zu verwenden. Beim Einbau ist sicherzustellen, dass die Anschlagknagge des "Quick Strike"-Oberteils mit Kontakt zum Sicherungsbolzen eingebaut wird, siehe auch Anlage 11.

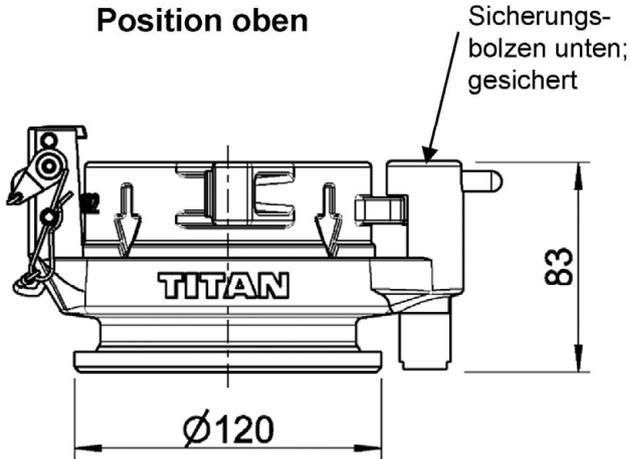
**ZU DEN ANLAGEN:**

**g) Die Anlagen 11 bis 14 werden neu eingefügt.**

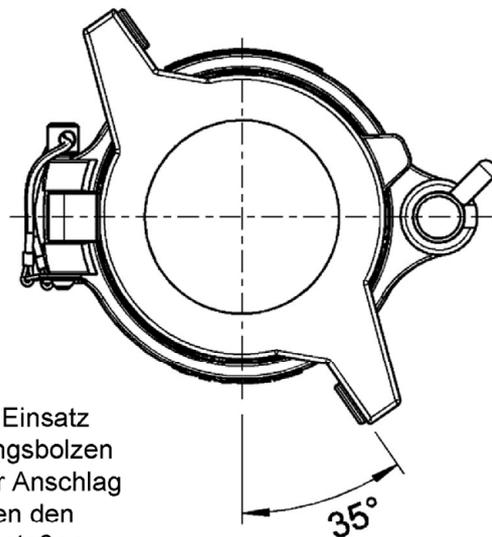
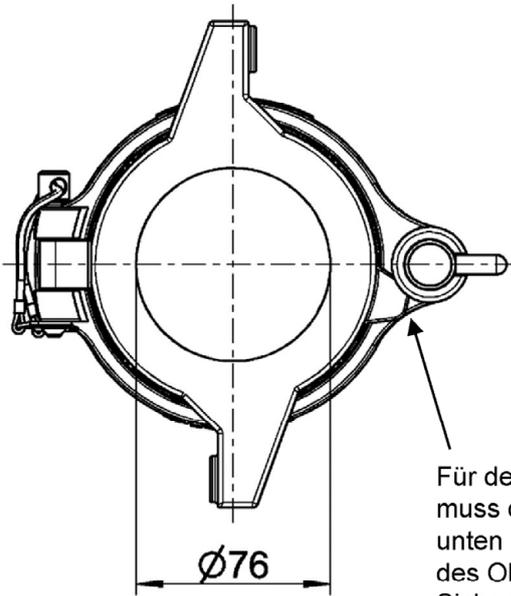
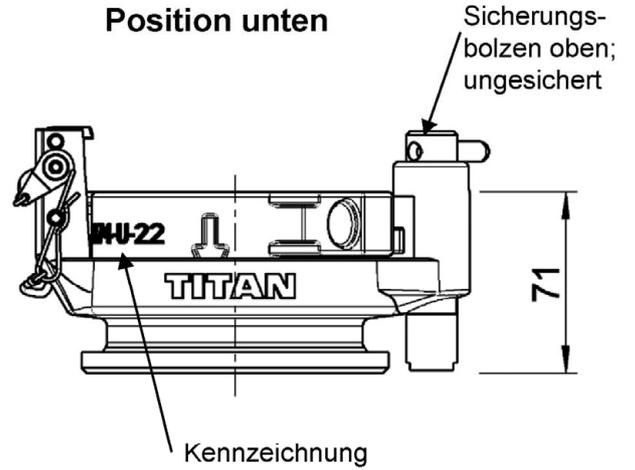
Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Gilow-Schiller

Position oben



Position unten



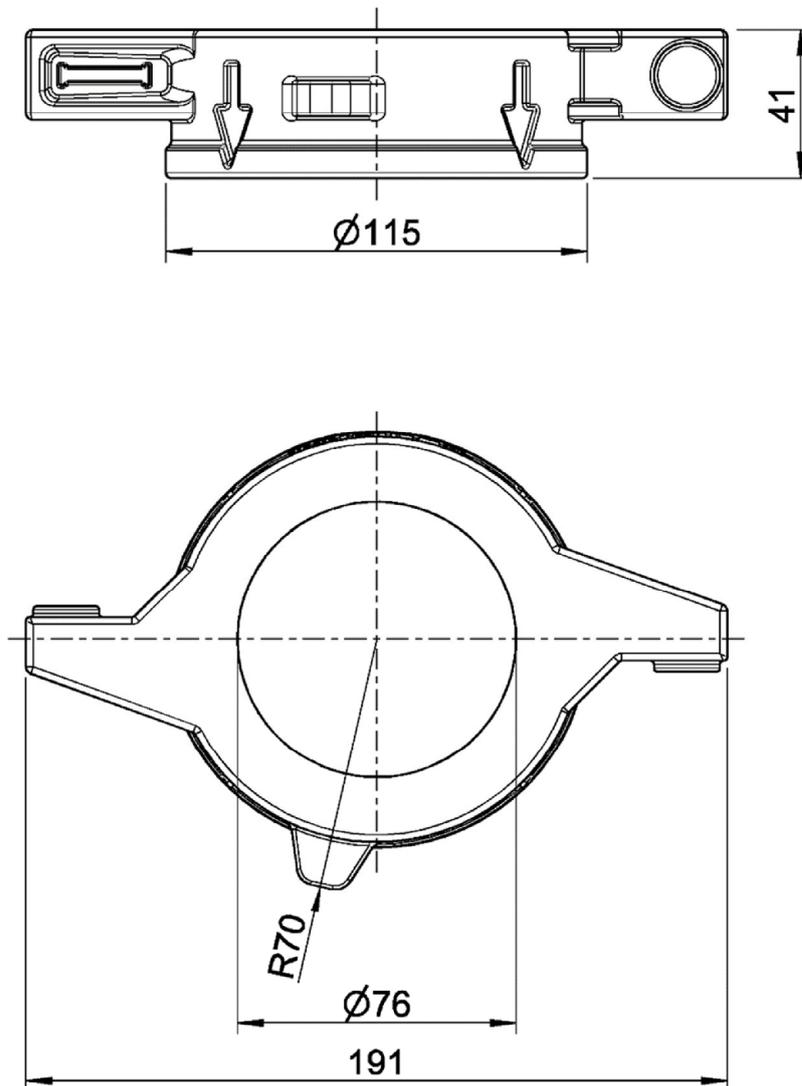
Für den korrekten Einsatz  
 muss der Sicherungsbolzen  
 unten sein und der Anschlag  
 des Oberteils gegen den  
 Sicherungsbolzen stoßen.  
 Das Absenken des Oberteils  
 ist somit gesperrt.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.22-874

Verbindungsstrukturen Alu-Schalungsgestell TITAN

Quick Strike Abmessungen

Anlage 11



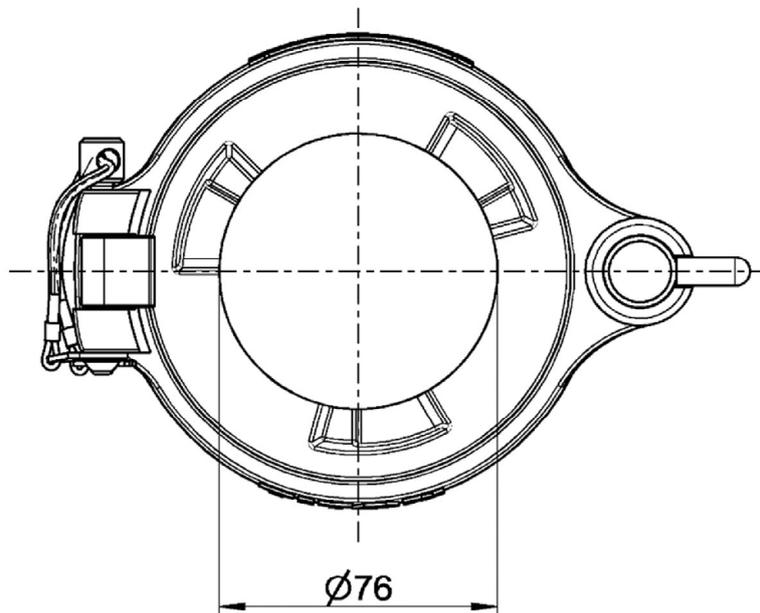
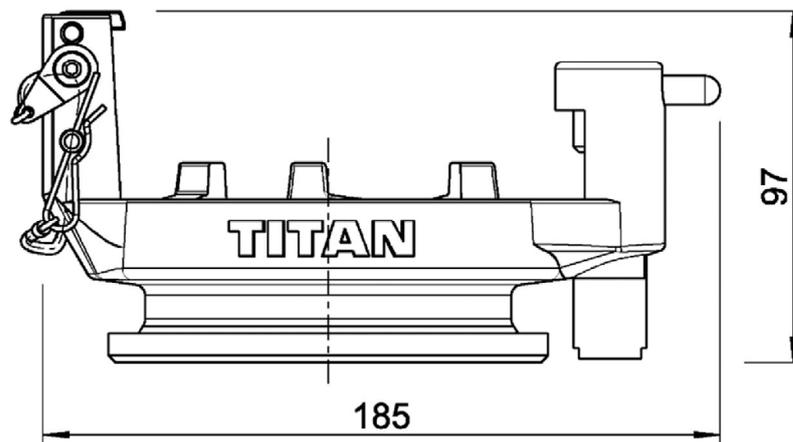
Werkstoff: Stahlguss

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.22-874

Verbindungsstrukturen Alu-Schalungsgerüst TITAN

Quick Strike - Oberteil

Anlage 12



Werkstoff: Stahlguss

Verbindungsstrukturen Alu-Schalungsgerüst TITAN

Quick Strike - Unterteil

Anlage 13

